

Stand: 29.06.2026 12:28:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20283

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Förderung von Hilfen für traumatisierte Kinder in Bayern (Kap. 14 05 neuer Tit. 698 62)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20283 vom 23.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 14)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Alexander König, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Hilfen für traumatisierte Kinder in Bayern
(Kap. 14 05 neuer Tit. 698 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 05 wird ein neuer Tit. 698 62 mit der Zweckbestimmung „Zustiftung zur AETAS Kinderstiftung“ und einem Ansatz für das Jahr 2018 von 300,0 Tsd. Euro aufgenommen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die KinderKrisenIntervention (KK) der AETAS-Kinderstiftung unterstützt Kinder und Jugendliche, die akut schwerste Psychotraumata erlebt haben, beispielsweise den Suizid eines Elternteils in der Wohnung oder den Amoklauf in München im Juli 2016. Es gibt betroffene Kinder, die ein solches Trauma ohne therapeutische Hilfe bewältigen. Viele aber geraten in die Gefahr, eine posttraumatische Belastungsstörung zu entwickeln, an deren Folgen sie unter Umständen lebenslang leiden. Über die betroffenen Kinder hinaus, berücksichtigt die KK auch das soziale (z. B. Geschwister) und das professionelle Umfeld der Kinder (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer). Die KK nimmt sich innerhalb sehr kurzer Zeit eines jeden Kindes an, berät, begleitet und unterstützt es bei der Alltagsbewältigung nach dem Ereignis. Dabei wird das soziale Umfeld, soweit gewünscht und notwendig, miteinbezogen. Kinder, bei denen die Expertinnen und Experten der KK therapeutischen Hilfebedarf feststellen, vermittelt die KK in die Regelversorgung und begleitet sie während einer möglichen Wartezeit auf einen Therapieplatz psychosozial unterstützend. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der weitere Ausbau dieses einzigartigen Hilfsangebots angeschoben werden (z. B. im Rahmen einer Zustiftung).

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 14)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)